

WBS-Elterninfo:

Schulanmeldung

(Stand September 2025)

„In Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, zum 1. August des gleichen Jahres **schulpflichtig**. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.

Wenn ein Kind schulpflichtig wird, erhalten die Eltern etwa zehn bis elf Monate vor Schulbeginn ein **Schreiben vom Schulverwaltungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde**. Darin werden sie gebeten, ihr Kind an einer Grundschule anzumelden.

Die **Anmeldung zur Grundschule** bedeutet noch nicht automatisch, dass ein Kind auch wirklich aufgenommen ist. Über die **tatsächliche Aufnahme** in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Abschluss des Anmeldeverfahrens. Kann die Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein Auswahlverfahren gemäß § 1 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) statt.“

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw/anmeldung-zur-grundschule>

An welcher Grundschule melde ich mein Kind an?

Es besteht das **Recht auf eine freie Schulwahl**. Eltern können die Grundschule, die ihr Kind besuchen soll, frei auswählen.

§46 (3) Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung **nächstgelegene** Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde **im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität**.

Falls die **WBS nicht die nächstgelegene Grundschule** ist, können Sie Ihr Kind trotzdem bei uns anmelden. Wichtig: Sind mehr Kinder angemeldet worden, als Plätze vorhanden sind, kommt es zu **Ablehnungen**. Es ist dann möglich, dass Ihr Kind keinen Schulplatz an der WBS bekommt. Erkundigen Sie sich in diesem Fall an den anderen drei Grundschulen, an welcher Schule es noch freie Plätze gibt. Dort melden Sie Ihr Kind dann an. Für jedes Bedburger Kind gibt es einen Grundschulplatz in Bedburg.

Was bringe ich zur Anmeldung mit?

- Anmeldebogen
- Geburtsurkunde
- 2 Passfotos Ihres Kindes
- Ihr Kind 😊

Wie viel Zeit plane ich für die Anmeldung ein?

Die Anmeldung dauert ca. 40 Minuten. Im Sekretariat erledigen Sie die Formalitäten. Im Gespräch mit unserer Schulleiterin Stephanie Zippel, unserer Konrektorin Eva Lenkewitz oder unserer sozialpädagogischen Fachkraft Ronja Hillen lernen wir Sie und besonders Ihr Kind besser kennen und beraten Sie anschließend.

Wie läuft das Anmeldeverfahren ab?

August/September



Sobald Ihr Kind das schulpflichtige Alter erreicht hat, erhalten Sie im August/September einen **Brief von der Stadt Bedburg** mit allen wichtigen Informationen. Darin enthalten sind Schreiben der vier Bedburger Grundschulen. Jede Schule stellt sich darin vor.

Oktober



An allen vier Grundschulen finden Informationsabende statt. Dort stellen sich die Schulen vor und informieren Sie umfassend.

Oktober/November



Sie vereinbaren in der Schule Ihrer Wahl einen persönlichen Termin zur Anmeldung. Wichtig: Sprechen Sie uns direkt am Telefon an und vereinbaren einen längeren Beratungstermin, in den folgenden Fällen:

- Beratung hinsichtlich Rückstellung aus gesundheitlichen Gründen (Bitte ärztliche Berichte etc. falls vorhanden mitbringen).
- Beratung hinsichtlich besonderem individuellen / sonderpädagogischem Förderbedarf (ggf. Beantragung AO-SF).

ca. März



Sie erhalten Post und die Information darüber, ob Ihr Kind aufgenommen worden ist.

Mai/Juni



Es findet ein weiterer Informationsabend für die Eltern der Kinder statt, die an unserer Schule aufgenommen wurden und bei uns eingeschult werden. Sie bezahlen das Büchergeld und erhalten eine umfangreiche Informationsmappe von uns. Darin steht auch, welche Klasse Ihr Kind besuchen wird.

Juni/Juli



Es findet ein Schnuppertag für die Kinder statt, die an unserer Schule eingeschult werden. Die Kinder lernen ihre Lehrerin und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler kennen.

August



Die Einschulung findet statt. An unserer Schule findet die Einschulung einen Tag nach dem Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien statt. Wir beginnen um 09.00 Uhr in der Kirche Sankt Lambertus mit einem ökumenischen Gottesdienst. Um 10.00 Uhr beginnt die Einschulungsfeier an unserer Schule.

Rückstellung: Kann mein Kind länger den Kindergarten besuchen?

Ihr Kind ist vom Alter her schulfähig und Sie bewegen, ob Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen vom Schulbesuch zurückgestellt werden kann und noch ein Jahr länger einen Kindergarten besucht.

Hier besagt das Schulgesetz, dass schulpflichtige Kinder nur aus **erheblichen gesundheitlichen Gründen** für ein Jahr zurückgestellt werden können. Die Entscheidung trifft die **Schulleitung** auf der **Grundlage des schulärztlichen Gutachtens**. Die Eltern sind anzuhören (§ 35 Absatz 3 Satz 1-3 Schulgesetz).

Sollten Sie über eine Rückstellung für Ihr Kind nachdenken, sprechen Sie dies bitte bei der telefonischen Terminvereinbarung an. Sie erhalten dann einen längeren Beratungstermin.

Antragskind / Kann-Kind: Kann mein Kind früher eingeschult werden?

Ihr Kind ist noch **nicht im schulpflichtigen Alter** und Sie bewegen, ob Sie Ihr Kind schon vorzeitig einschulen möchten.

Bitte sprechen Sie zunächst die **Mitarbeitenden des Kindergartens** an und lassen Sie sich hier beraten. Die Erzieherinnen und Erzieher kennen und begleiten Ihr Kind schon lange und können Sie hier gut beraten.

Sie werden nicht von der Stadt über Termine etc. informiert. **Informieren Sie sich eigenaktiv** auf unserer Homepage oder telefonisch über Termine rund um die Anmeldung. Besuchen Sie den **Infoabend** und vereinbaren Sie danach einen Termin zur Anmeldung. Dabei beantragen Sie formlos die frühere Einschulung Ihres Kindes. Eine Aufnahme ist immer dann möglich, wenn erwartet werden kann, dass ein Kind erfolgreich in der Schule mitarbeiten wird. Eine **Altersbegrenzung nach unten** besteht dabei in Nordrhein-Westfalen nicht.

Antragskinder laden wir im Januar für drei Tage in die WBS ein. Ihr Kind nimmt dann am Unterricht der Klasse 1 von 7.55 – 11.25 Uhr teil. Danach findet ein weiterer **Beratungstermin** statt.

Wichtig: Sobald Sie das Aufnahmeschreiben von uns erhalten haben (ca. März), gilt die Schulpflicht. Ihr Kind kann dann nicht mehr von der Anmeldung zurücktreten.

Besondere / Sonderpädagogische Förderung: Wer berät mich hierzu?

Sie bewegen, ob Ihr Kind besondere Unterstützung beim Lernen benötigen wird oder vor Schulbeginn ein Antrag auf Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden sollte. Sprechen Sie dies bitte bei der telefonischen Terminvereinbarung an. Wir beraten Sie dann umfassend.

**Es sind noch Fragen offen geblieben.
Wer berät mich? Wo informiere ich mich?**

Wir helfen Ihnen bei Rückfragen gerne weiter. Wenden Sie sich an unsere Schule unter

Tel.: 02272-3681

Mail: sekretariat@wbs-bedburg.nrw.schule

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW informiert Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw/anmeldung-zur-grundschule>

Außerdem stellt das Ministerium umfassende Informationen rund um die Grundschule in der nachfolgend verlinkten Broschüre zusammen:

<https://broschuerenservice.nrw.de/default/shop/die-grundschule-in-nordrhein-westfalen.-informationen-fur-eltern%7C293#image-0>